

Damen und Herren

der Presse

Saarbrücken, den 11.06.2021

Konnexität besteht den Praxistest – Landkreistag und Land einigen sich außergerichtlich auf Belastungsausgleichszahlungen bei der sog. Geschwisterkind-Regelung in Höhe von 5,7 Millionen €

Mit einer außergerichtlichen Einigung haben der Saarländische Landkreistag unter Federführung des Landkreises Saarlouis und das Saarland, vertreten durch das Ministerium für Bildung und Kultur, den Streit um die Ausgleichszahlungen für die den Landkreisen im Zusammenhang mit den aus der Geschwisterkindregelung entstandenen Belastungen einvernehmlich beigelegt.

Die vom Saarländischen Landtag im Sommer 2019 beschlossenen Änderungen im Saarländischen Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetzes sowie einer dazu erlassenen Rechtsverordnung hatten bei der Frage eines Beitragsrabatts für Geschwisterkinder in Kindertageseinrichtungen nicht nur eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises zum Gegenstand. Zusätzlich wurde hierin erstmals angeordnet, dass die durch die Rabattierung entstehenden Einnahmeausfälle bei den Trägern der

Kindertageseinrichtungen komplett von den Landkreisen ausgeglichen werden sollten.

Hiergegen hatte der Landkreis Saarlouis, stellvertretend für die übrigen saarländischen Gemeindeverbände sowohl vor dem OVG Saarlouis als auch vor dem Saarländischen Verfassungsgerichtshof Klage erhoben. Er sah unter Bezug auf ein vom Landkreistag eingeholtes Rechtsgutachten von Professor Dr.Hellermann hierin einen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip („wer bestellt, bezahlt“), weil das Land Gesetzesänderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen zu Lasten der Landkreise und des Regionalverbandes getroffen habe, ohne dass der Landtag einen entsprechenden finanziellen Ausgleich aus der Landeskasse hierfür vorgesehen hatte.

Nach langwierigen und schwierigen rechtlichen wie tatsächlichen Verhandlungen zwischen dem Landkreis Saarlouis und dem Ministerium für Bildung und Kultur, in denen die aus der Gesetzesregelung entstehenden Belastungen mit gleichzeitig an anderer Stelle hierdurch bei den Landkreisen eintretenden Entlastungen verrechnet werden mussten, haben sich die Parteien auf einen Ausgleich in Höhe von 5,7 Mio € geeinigt, der allen Landkreisen und dem Regionalverband mit Beträgen zwischen 340 T€ (für den LK NK) und ca. 1,7 Mio € (LK Saarlouis) zu Gute kommt.

Der Vorsitzende und Verhandlungsführer des Saarländischen Landkreistages, der Saarlouiser Landrat Patrik Lauer zeigte sich erfreut über das Verhandlungsergebnis: „es waren sehr schwierige Verhandlungen, die aber auch von Seiten des Bildungsministeriums sehr fair und sachbezogen geführt wurden, nachdem wir das Land von der grundsätzlichen Berechtigung unseres Anliegens überzeugen konnten. Das kannten wir so aus der Vergangenheit nicht, deshalb auch ein Dankeschön an Ministerin Streichert-Clivot und ihr Team. Erstmals hat nunmehr das Konnexitätsprinzip den Lackmустest in der Praxis bestanden“.

Sein ebenfalls die Verhandlungen begleitender Stellvertreter, der St. Wendeler Landrat Udo Reckenwald sieht in dieser Einigung den Beleg dafür, dass „das Konnexitätsprinzip in der Praxis wirkt: Konnexität ist nicht mehr etwas, was nur theoretisch auf dem Papier steht. Es hat eine hohe praktische Bedeutung und wirkt wie ein Schutzwall für die notleidenden saarländischen Kommunen, immer mehr Aufgaben vom Land übertragen zu bekommen, ohne die finanziellen Mittel hierfür zu erhalten. Auch das hatte in der Vergangenheit dazu geführt, dass vieles an Leistungen für die Bürger und Vereine vor Ort nicht mehr möglich war und bei Kindergärten, Schulen, Schwimmbädern und Straßen ein riesiger Sanierungsstau entstanden ist.“

Lauer abschließend: „Noch viel wichtiger als die Ausgleichszahlungen, die wir erfreulicherweise erreicht haben, ist der Umstand, dass wir mit den Gerichtsverfahren ein Bewusstsein beim Land geschaffen haben, dass wir jetzt schon spüren, nämlich dass anders als in der Vergangenheit auch die finanziellen Folgen von Gesetzesänderungen, die uns noch mehr Aufgaben aufbürden, vorher schon mit in den Blick genommen werden. Das garantiert uns, dass die schwierige finanzielle Situation der saarländischen Kommunen zumindest hierdurch in Zukunft nicht noch weiter verschärft wird“.

Die anhängigen Klageverfahren will der Landkreis Saarlouis nach Zustimmung seines Kreistages für erledigt erklären.

Ansprechpartner

Martin Luckas, Geschäftsführer

Tel.: 0175 2030080